Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) beim Schulamt für die Stadt Bielefeld

für das Schuljahr 2022/2023

Anmeldeschluss: **11.04.2022** (Eingang im Schulamt/Beginn Osterferien)
Unterrichtsbeginn: **ab 01.08.2022** **wird von der HSU–Lehrkraft nach Schuljahresbeginn mitgeteilt**

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Schüler*innen, die mehrsprachig aufwachsen und ihre Herkunftssprache verstehen und sprechen können. Er ist KEIN Fremdsprachenunterricht, der dem Erlernen einer Sprache dient.

I. Herkunftssprache (bitte nur eine auswählen):

Zur Info: der HSU findet nachmittags und häufig NICHT an der Stammschule Ihres Kindes statt.

☐	Albanisch		☐	Italienisch		☐	Russisch
☐	Arabisch		☐	Kurdisch		☐	Spanisch
☐	Griechisch		☐	Polnisch		☐	Türkisch
☐	Sonstige Sprache (bitte eintragen):						

II. Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum	Geschlecht: divers (d), männlich (m), unbestimmt (x), weiblich (w)
Schülerin/Schüler **versteht** die Herkunftssprache Schülerin/Schüler **spricht** die Herkunftssprache		☐ja ☐nein ☐ja ☐nein	
Stammschule (im nächsten Schuljahr, also SJ 2022/23)		Klasse/Jahrgang (im nächsten Schuljahr, also SJ 2022/23)	

Privat-anschrift:	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:

III. Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Person 1 ist ☐Mutter, ☐Vater oder _____

Nur abweichende Informationen zur Schülerin/zum Schüler

Nachname:	Vorname:		Telefon:
Privat-anschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Emailadresse:**			

Person 2 ist ☐Mutter, ☐Vater oder _____

Nur abweichende Informationen zur Schülerin/zum Schüler

Nachname:	Vorname:		Telefon:
Privat-anschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Emailadresse:**			

IV. Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der Primarstufe (Klassen 1 - 4) bzw. der Sekundarstufe I (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft **zum Ende** eines Schuljahres erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit **in der Regel am Nachmittag** stattfindet, dies in der Grundschule 2stündig und in der SEKI 3stündig.
- Der Unterricht findet nicht zwingend an der besuchten Stammschule, sondern häufig an anderen Schulen in Bielefeld statt.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10.
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab Schuljahresbeginn 2022/2023 muss bis zum 01.04.2022 in der Schule vorliegen.**
- Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Internetseite des Schulamtes der Stadt Bielefeld www.inklusion-schule-bielefeld.de unter „Service/Schulamt“ oder http://inklusion-schule-bielefeld.de/325-Herkunftssprachlicher_Unterricht_HSU.

SCAN ME

V. Datenschutzhinweise

- **Diese Angabe ist freiwillig und kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch eine Nichterteilung und/oder einen Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Der Widerruf ist an das Schulamt Bielefeld zu richten.
- Die personenbezogenen Daten werden zur weiteren Durchführung an die HSU-Lehrkräfte weitergegeben und im Schulamt unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert.
- Für statistische Zwecke werden anonymisierte Daten (keine personenbezogenen Daten) an die Bezirksregierung Detmold weitergegeben.

VI. Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

VII. Weitergeleitet an:

Stadt Bielefeld - Schulamt
Gabriele Koch | 400.13
Fachberatung Integration

Tel.: +49(521) 51 – 83 51
Fax.: +49(521) 51 – 66 46
E-Mail: gabriele.koch2@bielefeld.de

_____ (Datum)

_____ (Schulstempel)